



Ablauf des Zertifizierungsverfahrens nach der EU-ÖKO-Verordnung

<p>BIO nach EU-ÖKO-Verordnung</p>	<p>Wer erfahren will, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt und hergestellt werden, muss sich mit der EU-Öko-Verordnung auseinandersetzen.</p>
<p>Zertifizierungspflicht</p> <p>Grundinformationen zum Öko-Landbau und Zertifizierungspflicht</p>	<p>Alle Unternehmen, die Bio-Erzeugnisse vermarkten wollen - oder als Lageristen oder Abfüller in diesem Prozess involviert sind -, müssen sich dem Kontrollverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterziehen.</p> <p>Die Zertifizierungspflicht gilt für folgende Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbau, Obst-, Gemüse- & Kräuteranbau einschl. Saatgut-/Pflanzgutherstellung, Wildsammlung • Tierzucht, Tierhaltung, Aquakultur einschl. Schlachtung, • Imkerei • Futtermittelherstellung • Import / Erstempfang von Erzeugnissen aus Drittländern • Ernährungshandwerk, Lebensmittel- & Getränkeindustrie • Lebensmittel- & Getränkegroßhandel einschließlich Viehhandel & Handel auf Strecke • Lageristen • Online-(Einzel-)Handel • Gastronomie (deutsche Besonderheit) • Heimtierfuttermittel (deutsche Besonderheit)
<p>Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Aktuelle Gesetze</p> <p>Nationale Regelungen & Föderalistische Überwachung</p>	<p>Die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau legen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher europaweit den Mindeststandard für die Erzeugung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Bio-Erzeugnissen fest.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen für eine Zertifizierungspflicht werden auf der Ebene der europäischen Union festgelegt: in der Basis- / Ratsverordnung VO (EG) 834/2007 werden die Grundprinzipien/ -regelungen beschrieben. Die Details zur Umsetzung der Vorgaben werden in den Durchführungsvorschriften VO (EG) 889/2008 und VO (EG) 1235/2008 festgehalten und ständig aktualisiert.</p> <p>In Deutschland werden über das Ökolandbaugesetz (ÖLG) die Vorgaben der europäischen Gesetze umgesetzt bzw. geregelt und national geltende Besonderheiten erfasst.</p> <p>Für die Überwachung der Umsetzung der EU-Öko-Verordnung in das deutsche Recht sind die einzelnen Bundesländer (= 16 Behörden) zuständig. Die Länder sind ermächtigt, diese Aufgaben auf zugelassene Kontrollstellen zu übertragen. Je nach Bundesland haben die Kontrollstellen unterschiedliche Befugnisse.</p>



Ablauf des Zertifizierungsverfahrens nach der EU-ÖKO-Verordnung

<p>Auswahl der Kontrollstelle</p> <p>Liste der in Deutschland zugelassenen Kontrollstellen</p> <p>DAkKS-akkreditierte Stellen</p>	<p>Deutsche Unternehmen müssen sich eine der staatlich zugelassenen Kontrollstellen aussuchen.</p> <p>Nach welchen Kriterien eine Kontrollstelle zugelassen und überwacht wird, ist in der KontrollstellenZulassungsVerordnung beschrieben.</p> <p>Zuständig für die Zulassung einer Kontrollstelle und deren Kontrollpersonal ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).</p> <p>Parallel dazu muss sich jede Kontrollstelle nach ISO DIN 17065 akkreditieren lassen.</p>
<p>Antragsstellung</p>	<p>Jedes interessierte Unternehmen muss einen Antrag auf Zertifizierung bei einer Kontrollstelle stellen. Über die Wahl der Kontrollstelle kann das Unternehmen selbst entscheiden, vorausgesetzt die Kontrollstelle ist in Deutschland und für die Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist, zugelassen.</p> <p>Bei uns, der QC&I GmbH, kann das entsprechende Formular hier direkt heruntergeladen werden.</p>
<p>Kostenschätzung</p> <p>QC&I Gebührenordnung</p>	<p>Nach Überprüfung der Angaben auf Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit wird auf der Grundlage der mitgeteilten Informationen ein Kostenvorschlag erstellt und dem Unternehmen vorgelegt.</p> <p>Die zu erwartenden Kosten setzen sich aus drei Bereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfallende Jahrespauschale = Aufwand zur Erfüllung von Behördenanforderung wie Meldungen, Erstellung von Statistiken, Aufwendungen für Untersuchung von Proben auf Pflanzenschutzmittel bzw. GVO oder Begleichung von Behördenbescheiden • Zeitaufwand für die Durchführung von Kontrollen, Bewertung und Zertifizierung der Kontrollergebnisse • anfallende Fahrt-/Reisekosten zum Unternehmen hin und zurück • Zeitaufwand für die Bewertung von Änderungen innerhalb des Unternehmens, Überprüfung von Rezepturen oder Kennzeichnung von Bio-Produkten.
<p>Vertragsabschluss</p>	<p>Sagt dem interessierten Unternehmen das Angebot zu, werden Vertragsunterlagen inkl. Anlagen zur Unterzeichnung zugeschickt.</p> <p>Die Vertragsunterlagen können auch hier heruntergeladen werden.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vertragsunterlagen (im Original) sind der Kontrollstelle per Post zu senden.</p>
<p>Betriebsbeschreibung</p> <p>Erstkontrolle</p>	<p>Nach Vertragsabschluss erstellt das Unternehmen (jetzt Kunde) seine eigene Betriebsbeschreibung. Die Bestandteile einer Betriebsbeschreibung werden in Art. 66 DVO definiert; zur Unterstützung stellt QC&I die entsprechenden Vorlagen (Formular, Gliederung einer Betriebsbeschreibung / eines Kontrollordners - siehe auch QC&I - Download) zur Verfügung.</p> <p>Das Unternehmen legt die Betriebsbeschreibung inkl. Anlagen nach Fertigstellung der Kontrollstelle zur Prüfung auf Vollständigkeit vor. Dies ist Voraussetzung für weitere Schritte/ Terminvereinbarung.</p> <p><u>Wichtig:</u> die Betriebsbeschreibung muss vor dem Inspektionstermin der QC&I GmbH vorliegen.</p> <p>Bei der Erstkontrolle vor Ort erfolgt ein Abgleich zwischen der vorge-</p>



Ablauf des Zertifizierungsverfahrens nach der EU-ÖKO-Verordnung

	<p>legten Betriebsbeschreibung und den vorgefundenen Gegebenheiten. Es wird überprüft, ob die vom Unternehmen vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, um sicherzustellen, dass die Zertifizierungsanforderungen erfüllt werden. Gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen festgelegt.</p>
Bewertung	<p>Die Ergebnisse der Vor-Ort -Inspektion („Evaluierung“ genannt) werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrollstelle vorgelegt, die zur Bewertung UND Zertifizierung befugt sind. Ihre Aufgabe ist es, zu entscheiden, ob die Zertifizierungsanforderungen erfüllt sind oder nicht.</p>
Zertifizierung	<p>Das Ergebnis wird - je nach Bundesland - per Zertifizierungsentscheidung / -bescheid dem Unternehmen/Kunden mitgeteilt.</p> <p>Ergeben sich aus der Zertifizierungsentscheidung keine Auflagen, erhält der Kunde nach Ausgleich der entstandenen Kontrollkosten die erforderliche „Bio-Bescheinigung“.</p> <p>Fällt das Ergebnis der Bewertung / Zertifizierung negativ aus, wird der Kunde darüber informiert, welche zusätzlichen Maßnahmen zu treffen sind, damit die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen werden kann.</p> <p>Sobald der Nachweis der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorliegt, kann eine Zertifizierung erteilt werden. In solchen Fällen kann es sein, dass zusätzliche Kontrollen vor Ort durchgeführt werden müssen.</p>
Kurz zusammengefasst	<p>Das Zertifizierungsverfahren besteht aus <u>fünf</u> Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Betriebsbeschreibung durch das Unternehmen 2. Überprüfung der vorgelegten Betriebsbeschreibung in der Kontrollstelle 3. Inspektion vor Ort = Evaluierung durch Kontrolleur / Kontrolleurin 4. Bewertung = Überprüfung in der Kontrollstelle 5. Zertifizierung
Aufrechterhaltung Zertifizierung	<p>Folgende Anforderungen gelten zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen/Kunde informiert fortlaufend und zeitnah die QC&I GmbH über (wichtige) Änderungen. • Unternehmen/Kunde hält seine Betriebsbeschreibung auf dem aktuellen Stand und gewährleistet, dass diese jederzeit für Kontrollstelle bzw. Kontrollbehörde zugänglich ist. • Unternehmen/Kunde lässt mindestens eine Vor-Ort-Inspektion pro Jahr durch die QC&I GmbH zu. • Die anfallenden Kontrollkosten werden fristgerecht ausgeglichen. <p><u>Anmerkung:</u> nach den gesetzlichen Vorgaben werden Kontrollen auch unangemeldet durchgeführt. Je nach Unternehmensstruktur sind zusätzliche Kontrollen ebenfalls möglich / notwendig.</p>